Die Heimatseite

Wochenbeilage zum Stadtanzeiger für Castrop-Rauxel und Umgebung

70 Mai 1395

Neue Folge der Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung

Die Rechte und Gutsverhältnisse der Rauxeler Bauern

Von Richard Borgmann, Mengede

Schluß aus Heimatseite Nr. 69

Manholte — 1593 Wessel auf der Straße — 45 Marholt — 1707 Manholte, Manholte — ute Neuhaus-Klöster; Köhler — 1593 Evert öller — 1645 Evert Köller — 1682 Köller — 07 Köller oder Alexander — heute Köhler; chröer zu Westhoven — 1593 Evert Schröer — 1666 Erweß — 1615 Erves — 1641 Schröer — ute ?. Als Einwohner zu Rauxel werden 41 noch genannt: Nölle, Dormann, Bauleister, 1707 Rodenbeck, Johann Söhmer, Grote n den Törnen, Rupskamp. Dietrich Wember, ilhelm Otto (Ein stein Pappenheimer!), Rupe, chmidt und Olpe.

Die Inhaber der Höfe besaßen die Höfe und otten als Erbpacht- oder Gewinngüter. ie Erbpachtgüter gingen vom Vater auf den ohn über, der Grundherr erhielt eine jährliche rbpacht, die aus Geld, Naturalien, Vieh, Hand- und Spanndiensten bestand, die Gewinngüter ußten zumeist alle 12 bzw. 21 Jahre neu „gewonnen" werden. Der Grundherr erhielt außer er jährlichen Grundabgabe bei jedem Neugewinn n Gewinngeld. Als Grundherren in auxel-Westhoven erscheinen im 15./16. Jahrhunert die von Bodelschwingh über die Höfe: chulte-Rauxel, Schulte Bergvbink, Schaphof, iche, Hagemann, Bertmann, außerdem erhob as Haus Bodelschwingh von den Höfen Abram, Risse, Nöethe, Leidag, Sonntag, Schröer, orgmann den halben Garbenzehnten als ein imburaer Lehen. Die Höfe Borgmann, Fleige, anholte, Harmann, Schröder hörten zum eichshof Frohlinde, die Höfe Abraham rten zum Reichshof Castrop; Risse, Schröer, Nöethe zur Vicarie in Castrop, Pilrim zu Goldschmieding, Leidag, Kollmann, ortmann, Brunselmann, Schröer, Köller zu adenhorst. Die Höfe Gruthölter und Neuaus gehörten der Kurfürstlichen Domänenammer zu Cleve, die Kottenburg den von iesenberg. Das Haus Strückede erhes von den Höfen Wortmann, Fleige, Brunelmann und Köller den Fruchtzehnten.

Um das Dorf Rauxel nach Teiningahausen und abinghorst zu lagen die Aecker und Weiden der auxeler Bauern. Die Zahl der zu jedem Hofe hörenden Morgen war nur gering. Zudem war r Boden schlecht und wenig ertragreich. „Nur it vielen Dingen wurde der rot sändige, saure nd unfruchtbare Grund kostbar unterhalten", ie es 1722 heißt. Das Heu war gleichfalls unedeutend und das Korn galt als Korn dritter nd vierter Klasse. Zudem lagen die Aecker der auern auch nicht zusammenhängend, sondern er und dort zerstreut. Sie waren durch Hecken, räben und Zäune von einander getrennt. Als ine Ergänzung für die nur wenigen Morgen cker- und Weideland besaßen die Bauern ein meinsames Eigentum in der Rauxeler Mark nd Vöde oder auch Hude.

Innerhalb der Feldmark Rauxel lag aber noch n weiteres — heute unbekanntes — Gut, das ungerholthausensgut. Es war ein astardgut der Familie von Gysenberg. 1396 wird s in der Vertrags- und Tauschurkunde der Betn Rotger und Ernst von Gysenberg genannt. m Jahre 1407 besaßen die von Bodelschwingh rechtsame an diesem Gut. Späterhin war das ut im Besitz des Herzogs von Cleve-Mark. Das ut bestand aus 31 Morgen und 385 Ruten, daon waren 12 Morgen 355 Ruten Bauland — ckerland, 2 Morgen 43 Ruten Wydeland, 7 Morgen 2 Ruten Weideland und 17 Morgen 8 Ruten Holzgewächs. Das Gut war im 17./18. ahrhundert den Bürgern der Freiheit Castrop erpachtet. Vorher hatte die Kurfürstliche Domänenkammer das Gut an Bauern verpachtet. Aber egen der schlechten Ländereien waren auf dem ut zwei Bauern zu Grunde gegangen. Das ut war seit dieser Zeit den Bürgern zu Castrop s Gewinngut verpachtet. Alle 25 Jahre wurde as Gut gegen ein Gewinngeld von 64 Rthlr. eu gewonnen. Als Geldpacht mußten jährlich 7 Rthlr. 31½ Stbr. an die Domänenkammer in leve entrichtet werden. Kein Wunder, daß die astroper Bürger schon bald das Gut aufgaben, uf dem schon zwei Bauern bei einer jährlichen acht von 4 Malter Gerste und 7 Malter Hafer n Grunde gegangen waren. Zudem verfügte die reiheit Castrop nur über wenig Holz. Es war r aber nicht gestattet, ohne Erlaubnis der Doänenkammer Holz in den Beständen des Gutes schlagen. An das Gut Hungerholthausen erinnert heute noch der Feldflurnamen Hungerholthaus in der Nähe der Kampfbahn.

In den Fluren: Im Wennen-Bruch, Auf der Geeinheit, Im Erdlen, Wallmen, Anhang, In der ohenbecken, Rauxeler Berg lag die Mark der auxeler Bauern. Ueber die Entstehung der arken und Markgenossenschaften in unserer weiten Heimat sind wir nur wenig unterrichtet. errschend sind vor allem zwei Theorien, von denen e ältere die Entstehung der Markgenossenschaft uf die Zeit des Tacitus oder gar vorhistorische eiten zurückgehen läßt. Der Wiener Wirtschaftsistoriker Dopsch vertritt vor allen Dingen eine üngere Theorie, nach der aus einer Markgemeinhaft (alle, die die Mark benutzten) die Markgenossenschaft entstanden ist. Die Anlegung neuer öfe, das Eindringen fremder Siedler, aber auch e Uebergriffe der Grundherrschaften gegen die Bauern habe die Entwicklung der Markgenossenschaften nur gefördert. Ueber die Rauxeler Markgenossenschaft sind wir durch eine Anzahl Urkunden und Akten gut unterrichtet. In der Rauxeler Mark waren acht Bauernhöfe und das Haus Bodelschwingh berechtigt. Die Mark war nach der Größe der einzelnen Höfe in 15 Gaben oder auch Anteile geteilt. Davon besaß das Haus Bodelschwingh, die Vicarie in Castrop, Schulte-Rauxel, die Höfe Leidag, Wortmann, Borgmann zu Westhoven je zwei Anteile, die Höfe Harmann, Brunselmann und Fleige einen Anteil. Die Markgenossenschaft hat bereits 1332 bestanden. Schließen wir uns der Theorie des Wirtschaftshistorikers Dopsch an, dann dürfte sicher sein, daß die in der Mark berechtigten Höfe bereits um diese Zeit bestanden haben. Das Markungsrecht haftete fest an den einzelnen Höfen, war unveräußlich und ging von einer Generation auf die andere über. Außer den genannten Höfen hatte kein Eingesessener der Bauerschaft Rauxel Nutznießungsrechte in der Mark. Nur den berechtigten Höfen stand es zu, Schweine zur Eckernmast (Eicheln- und Bucheckern) in die Mark zu treiben, das nötige Brenn-, Bau- und Nutzholz zu schlagen. Jährlich wurden im Herbst auf dem Holzgericht die Zahl der einzutreibenden Schweine festgesetzt. Bei einem guten Ertragsjahr durften die mit zwei Anteilen berechtigten Höfe 13 Schweine zur Eckernmast eintreiben. Hirt war der jeweilige Holzknecht der Markgenossenschaft, der eine geringe Summe Geld als Lohn erhielt.

Jährlich fand um Martini auf dem Hofe des Schulten zu Rauxel das Holzgericht statt, auch Hölting genannt. Holzrichter war der jeweilige Besitzer des Hofes Rauxel. Ursprünglich besaßen dieses Recht die Herren von Gysenberg, dann die von Uhlenbruch, 1334 ging das Recht an die Herren von Bodelschwingh über. Bis etwa 1650 hat der Schulte zu Rauxel im Auftrage des Herrn von Bodelschwingh den Vorsitz beim Holzgericht geführt. Dann wurde der Richter des Gerichts Bodelschwingh mit der Wahrnehmung des Amtes bestellt. Das Scharbeil führte seit dieser Zeit der Vogt zu Bodelschwingh. Auch fand das Holzgericht nunmehr zu Bodelschwingh statt, zudem mußten hierhin die Erbberechtigten ihre Schweine treiben, damit sie mit einer Erkennungszeichen versehen wurden. Den Beisitz beim Holzgericht übten von altersher die Höfe Leidag und Fleige aus. Die übrigen Markgenossen bildeten den Umstand. Auf dem Holzgericht wurde jedem Berechtigten nach seinem Anteil das nötige Holz zugewiesen. Der Vogt rizte die zu schlagenden Bäume mit dem Scharbeil ein. Das nicht benötigte Holz wurde vom Holzrichter zum Besten der Markgenossenschaft verkauft. Die Aufsicht über die Mark führten die Genossen selbst. Sie mußten Unberechtigte anzeigen und hatten für Neuanpflanzungen zu sorgen. Der Holzrichter zog die verhängten Strafen ein, stellte Markfrevel fest. Nach dem jährlichen Holzgericht fand meist ein Gang um die Mark statt. Hierbei wurden die fehlenden Grenzsteine und Gräben neu angelegt. Der Holzrichter, der für Ladung und Rechtsprechung zu sorgen hatte, der Vogt für das Recht des Anschlagens und Führung des Scharbeils, erhielt bei jedem Holzgericht einen Baum zugewiesen. Das Haus Bodelschwingh erhielt für das Holzrichteramt außerdem noch freie Schweinemast und den Windschlag, d. h. alles Holz, was durch Unwetter von den Bäumen brach. Außerdem fielen dem Hause die Markenbrüchten zu.

1685 wurden die Rechte der Rauxeler Bauern in der Mark nochmals besonders festgelegt. Anlaß dazu bot ein Prozeß des Schulte zu Rauxel gegen den Herrn von Bodelschwingh. Dadurch, daß nunmehr der Richter zu Bodelschwingh das Erbholzrichteramt ausübte, fühlte sich der Schulte zu Rauxel benachteiligt. Dieses Recht war ursprünglich dem Hofe Rauxel eigen gewesen. Der Prozeß verlief aber für den Schulten zu Rauxel ungünstig. Bis zur Auflösung der Mark war der jeweilige Richter zu Bodelschwingh Holzrichter der Mark.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts befand sich die Mark nach vorhandenen Protokollen gerade nicht in gutem Zustand. Notzeit, die vielen Kriege, hatten dazu geführt, daß die Markgenossen viel Holz zum Bauen benötigt, anderseits auch verkauft hatten. Der Bestand war arg zurückgegangen. Die Neuanpflanzung war gänzlich unterlassen worden. Die clevische Domänenkammer suchte überall die Marken zu heben und schränkte die Rechte der Markgenossen ein. Das rief naturgemäß den Unwillen der Berechtigten hervor.

Nach dem Siebenjährigen Kriege trat eine wesentliche Aenderung in den Markgenossenschaften in den preußischen Landen ein. Die preußische Regierung vertrat die Ansicht, daß die Markgenossenschaften ihren Zweck nicht mehr erfüllten. Ueberall wurde die Ansiedlung stark betrieben. Man glaubte, viel anbaufähiges Land durch Rodung und Aufteilung zu gewinnen. Auch sollten nicht nur einige Höfe das Markungsrecht ausüben. 1756 wurde daher von der preußischen Regierung ein Gesetz erlassen, das die Auflösung der Marken ermöglichte. Schon einige Jahre später erfolgte eine Verordnung, in der die Auflösung der Marken angeordnet wurde. Wie fast überall, stieß auch diese Verordnung in Rauxel auf harten Widerstand. Die Höfe wollten nicht auf ihre alten Rechte verzichten. 1769, am 10. Juli, mußten die Berechtigten ihre Ansprüche zu Protokoll geben. Die Verhandlungen über die Aufteilung der Mark wurden auf dem Vogelshof zu Dingen geführt. Die Größe der Rauxeler Mark wurde auf 51 holländische Morgen, 227 Ruten geschätzt (etwa 170 preußische Morgen). Der Wert an Grund betrug 116 Rthlr., 20 Stbr.; an Holz 1583 Rthlr., 30 Stbr. Wegen der Armut der Bauern wollte man die Auflösungskosten nicht den Markgenossen zur Last legen. Die Fluren: „Auf der Wallmen" und „Anhang" wurden verkauft. Nach diesem Verkauf betrug die Größe der Mark noch 165 preußische Morgen. Das entsprach einem Werte von 1978 Rthlr. und 21 Stbr. Trotzdem stellten sich bei der Aufteilung Schwierigkeiten ein. Die Genossen wollten die Mark nach den alten Gabenanteilen aufgeteilt wissen. Der Herr von Bodelschwingh forderte für das Erbholzrichteramt freie Schweinemast, Windschlag und Markenbrüchten, ferner für den Vogt für das Recht des Anschlagens und Führung des Scharbeils und für den Richter für Ladung und Rechtsprechung vier Anteile. Dazu kam ferner, daß das Holz nicht in allen Fluren der Mark gleichwertig war. Um den Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, teilte man die Mark in 17 Lose. Größe und Holzbestand war in jedem Los ausgeglichen. Der Wert eines Loses betrug etwa 117 Rthlr. Dem Hause Bodelschwingh wurden vier Lose zugesprochen, die übrigen Markgenossen erhielten nach ihrem Anteil ein bzw. zwei Lose.

Bodelschwingh erhielt 15 Morgen, 83 Ruten im Werte von 168 Rthlr.;

Schulte-Rauxel 20 Morgen, 36 Ruten im Werte von 232 Rthlr.;

die Vicarie in Castrop 21 Morgen, 80 Ruten im Werte von 232 Rthlr.;

Leidag 22 Morgen, 84 Ruten;
Wortmann 23 Morgen, 170 Ruten;
Borgmann 27 Morgen, 125 Ruten;
Harmann 12 Morgen, 147 Ruten;
Brunselmann 10 Morgen, 149 Ruten;
Fleige 10 Morgen, 120 Ruten.

Die Verhandlungen über die Aufteilung wurden am 23. Dezember 1769 beendet und am 16. März 1770 durch eine königliche Verordnung bestätigt. Die gesamten Kosten, einschließlich 11 Rthlr., 20 Stbr., die Jan Franz Oberwin auf dem Vogelshofe für Verabreichung von Bier, Wein und dergl. erhielt, betrugen 118 Rthlr., 40 Stbr. Den Berechtigten war die Benutzung der Rauxeler Vöde laut Verordnung auch weiterhin gestattet.

Mit der Rauxeler Vöde oder auch Hude verhielt es sich wesentlich anders. Die Vöde diente den Bauern als Ersatz für die wenigen Wiesen und Weiden. Aehnlich wie bei der Markgenossenschaft, waren die Bauern, die in der Vöde berechtigt waren, zu einer Vödegenossenschaft zusammengeschlossen. Ihre Interessen, wie Berechtigung, Neuaufnahme von Höfen in die Genossenschaft, Maß und Ordnung, Bestrafung etwaiger Vergehen, nahmen die Berechtigten selbst wahr. Sie durften ihr Vieh, wie Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Ziegen, in die Vöde treiben, ferner Laub sammeln, Gras mähen, Plaggen und Torf stechen. Jeder Hof, der innerhalb der Bauerschaft lag, hatte ein Anrecht darauf, in die Vödegenossenschaft aufgenommen zu werden. Doch mußten die Genossen die Neuaufnahme einstimmig gutheißen. 1682 übten von 23 Höfen siebzehn das Vöderecht aus. Jeder Neuaufzunehmende hatte eine Summe Geld zu zahlen, die für die Unterhaltung der Vöde, zur Bezahlung des Vöderichters und Vödeknechts verwandt wurden. Auch wurden alle Jahre bzw. alle fünf Jahre, bestimmte Stücke der Vöde an Interessenten verpachtet, um daraus die nötigen Ausgaben bestreiten zu können.

Länger als die Markgenossenschaft hat sich in Rauxel die Vödegenossenschaft erhalten. Sie löste sich erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts auf. Laut Verordnung der Regierung vom Jahre 1821 mußten die noch vorhandenen Gemeinheiten aufgelöst werden. Aehnlich wie bei der Auflösung der Markgenossenschaft wurde die Vöde aufgeteilt. Die Berechtigten erhielten je nach ihren Ansprüchen Teile der Vöde als Erbbesitz zugewiesen. Soweit die Vöde nicht aus Wald bestand, wurde sie gerodet, Bruchländereien planiert, umgebrochen und zu Weiden und Wiesen gemacht.

Nicht von allen Bauern war die Aufteilung der Vöde gewünscht worden. Eine Schwächung der wirtschaftlich schwachen Bauern war die Folge. Schon während der Aufteilung verkauften vor allem die Kleinbauern ihre Anteile und Ansprüche an die leistungsfähigeren Bauern. Meist konnten sie auch nicht die Aufteilungskosten aufbringen. Zumeist war so der Großbauer, vor allem der Adel, der Käufer. Mark- und Vödegenossenschaften gab es nicht mehr. Die alten, am Hofe haftenden Rechte waren dahin.

Erst durch die Aufteilung der Mark und Vöde haben die Bauernhöfe ihre natürliche Größe erhalten. Dann folgte, angeregt durch die Steinschen und Napoleonischen Reformen um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Ablösung der Bauernhöfe vom Grundherrn. Damit brach für den Bauernstand ein neues Zeitalter heran. Alte Rechte, die sich aus dem Mittelalter in die neue Zeit gerettet hatten, wurden gebrochen. Dann kam das Zeitalter der Industrie und Technik. Da war für manchen Bauernhof, manche Bauerschaft kein Platz mehr; aus mancher Bauerschaft erwuchsen Dörfer, Städte, Großstädte.

Die kleine, jahrhundertealte Bauerschaft Rauxel hat nunmehr den Namen der Industriestadt Castrop-Rauxel mitbestimmt. Noch hat die alte Dorfsiedlung, ein wenig abseits von rauchenden Schloten, fast unverfälscht ihr ländliches Gepräge gewahrt. Alte Hofesnamen sind noch gebräuchlich. Und wo der Name eines uralten Hofes zu vergehen droht, da sollte man sich Mühe geben, durch Straßen- und Wegebenennung altes Volksgut der Nachwelt zu erhalten.

Die gestrengen Herren des Mai

Von Karl Schwerten

Der „Wonnemond" bietet in Westeuropa oft eine so niedrige Temperatur, daß Nachtfröste in der Pflanzenwelt erhebliche Verwüstungen anrichten. Nach alter Ueberlieferung sollen die kältesten Tage der 11., 12. und 13. Mai sein. Im Kalender heißen sie Mamertus, Pankratius und Servatius. Im Volksmunde nennt man sie die „gestrengen Herren", auch wohl die „Eisheiligen", die „drei Eismänner", die „wilden Männer", die „Weinmörder". Die Heiligen, deren Namen sie tragen, haben nichts getan, daß ihre Tage in solchen Verruf gekommen sind. Die Sage erzählt sogar, daß das Grab des Servatius den ganzen Winter hindurch Wärme ausstrahlte und niemals Schnee auf ihm liegen blieb. Wahrscheinlich ist der Wärmerückgang, den wir in Westfalen fast in jedem Mai erleben, im Mythos der Germanen in Verbindung gebracht worden mit dem Kampf zwischen Donar und den Frostriesen. Donar war der Lieblingsgott der Bauern. Er und seine Gemahlin Frigga führten den herrlichen Lenz herbei. Aber die Frostriesen, auch Schnee- oder Reifriesen genannt, arbeiteten ihnen entgegen. Es ist möglich, daß man nach Einführung des Christentums an die Stelle dieser Dämonen Heilige setzte. Der Volksglaube aber beließ ihnen die Eigenschaften der Frostriesen.

Man hat das Erscheinen der „gestrengen Herren" verschiedentlich zu erklären versucht. Die einen führen es zurück auf Planetentrümmer. Sie bewegen sich dicht beieinander in derselben Weise um die Sonne, wie die Planeten es tun. In regelmäßig wiederkehrenden Zeiten durchschneiden sie die Erdatmosphäre als sogenannte Meteorschwärme. Am dichtesten sind der Novemberschwarm und der Augustschwarm, die am 20. November und am 10. August in die Nähe der Erde kommen. Vorher tritt der Zeitpunkt ein, in dem der Schwarm sich genau zwischen Erde und Sonne befindet. Es entsteht dann eine, allerdings nicht sichtbare Sonnenfinsternis. Das findet für den Augustschwarm vom 5. bis 7. Februar, für den Novemberschwarm am 11., 12. und 13. Mai, statt. Der Meteorschwarm fängt also Licht in wahrnehmbarer Weise nicht auf, sonst könnte man die Sonnenfinsternis erkennen. Anders aber scheint es mit den Wärmestrahlen der Sonne zu sein. Sie werden aufgefangen, kommen also nicht durch, und auf der Erde wird es kalt. — Eine andere Erklärung sagt, daß die Wärmeentwicklung der immer weniger schrägen Sonnenstrahlen Ende März und im April zwar das Schmelzen der Eis- und Schneedecken in der Ebene, nicht aber im Hochgebirge bewirkt. Erst später ist für unsere Erdhälfte die erhöhte Wärmewirkung der Sonne imstande, die bisherigen Ost-, Nordost- und Nordwinde in West-, Südwest- und Südwinde umzusetzen. Dann erst schmelzen im Hochgebirge gewaltige Schneemassen unter der Wirkung der zu uns strömenden Süd- oder Südwestwinde. Sie bringen zuerst trockene und eisig kalte, dann naßkalte u. zuletzt feuchtwarme Luft. Denn sie haben, ehe sie zu uns kommen, im Hochgebirge beim Schmelzen des Schnees zuerst alle Feuchtigkeit und Wärme verbraucht, dann immer weniger, bis sie uns endlich die linden Lüfte des Frühlings bringen.

Daß ein wirklicher Wärmetiefstand im Monat Mai sehr oft einzutreten pflegt, wissen wir alle. Aber daß er sich genau auf die Tage der genannten drei Heiligen beschränkt, stimmt nicht. Für gewöhnlich kommt die niedrige Temperatur Mitte Mai, war der erste Frühling aber sehr milde, dann schon in den letzten Apriltagen und anfangs Mai. Wir haben es sogar erlebt, daß einmal am 17. Juni zahlreiche Gartenpflanzen und die jungen Blätter der Buchen und Eichen erfroren.

Für weite Gebiete Niedersachsens gilt der westfälische Bauernspruch: „Mai kühl und naß, füllt dem Bauer Scheuer und Faß". Und mancher von uns beherzigt auch heute noch die alte Weisheit:

Ein deutscher Mann von echter Art
trägt seinen Pelz bis Himmelfahrt.
Und tut ihm dann der Bauch noch weh,
trägt er ihn fort bis Barthelmä". (24. August).

Büchertisch

Gerd Hooge: „Rauhe Wege." Ein Roman aus Schleswig-Holstein. Verlag C. Hinstorff, Rostock.

Gerd Hooge, ein junger schleswig-holsteinischer Dichter, tritt hier mit seinem Erstlingswerk vor die Oeffentlichkeit. In einfacher, schlichter Sprache erzählt der Verfasser von den rauhen Wegen, die zwei junge Menschen wandern. Ein Buch von der Liebe, die alle Stürme, die durch das tragische Schicksal der Frau entstehen, deren krankhafte Veranlagung sie zur Verbrecherin macht, überdauert. Glückliche Unbefangenheit, schwere Jahre des Zuchthauses und endlich dauerndes Glück weiß der junge Verfasser packend zu schildern.